Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 52.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 24. Dezember. 1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Gutachten der Vorsteherschaft der Schulsynode über die erste obligatorische Schulfrage pro 1870.

(Schluß.)

5) Art der Inspektion. Hierüber sprechen sich die meisten Kreissynoden mehr oder weniger einläßlich, wenn auch nicht in völliger Uebereinstimmung aus. Am genauesten und zutreffendsten wird unsers Erachtens dieser Punkt nach einer detaillirten Darstellung des bei der Inspektion einzuhaltenden Verfahrens von Aarberg in folgenden Worten präzisirt:

Die Schulinspektion soll nach drei Seiten hin einwirken:
- erstlich soll sie Schüler und Lehrer anregen, aufmuntern und anspornen,
- dann soll sie dem Lehrer und namentlich dem Anfänger die nöthigen Winke und Belehrungen geben, und
- endlich hat sie den Stand der Schule nach ihrem ganzen Umfange zu ermitteln und festzustellen.

Zu diesem Zwecke soll jede Schule wenigstens jährlich einmal und so oft als möglich vom Schulinspektor besucht werden, und zwar in der Weise, daß während eines Turnus von zwei Jahren jeweilen eine förmliche Inspektion nach allen Richtungen vorgenommen wird, zu welcher zum voraus die Behörden einzuladen sind und worüber auch auf Verlangen ein schriftlicher Befund ausgestellt wird. Die sogenannten Besuche, zum Unterschiede von der eigentlichen Inspektion, beschränken sich einerseits auf theilweises Unterrichten und Anhören des Unterrichts, anderntheils auf Prüfungen in einzelnen Fächern und Richtungen. Die hiebei gemachten Wahrnehmungen werden nachher nebst allfälligen Winken, Rathschlägen und Weisungen dem Lehrer mitgetheilt.

Die Auseinanderhaltung von Inspektion und bloßem Besuch scheint uns sachlich begründet und wir möchten dieselbe für die künftige Praxis beibehalten wissen.

Ueber das Verfahren bei der Inspektion im Besondern sprechen sich ebenfalls die meisten Gutachten aus. Hier laufen jedoch die Ansichten etwas mehr auseinander. Während die Einen dem Inspektor eine durchaus passive Stelle zuweisen wollen und verlangen, daß sich derselbe auf Bezeichnung des zu behandelnden Gegenstandes und bloßes Anhören des Unterrichts beschränke, verlangen umgekehrt andere ebenso bestimmt, daß der Inspektor direkt und allein unterrichte oder prüfe und daß der Lehrer sich hiebei in keiner Weise unmittelbar zu betheiligen habe. Die überwiegende Anzahl der Gutachten erklärt sich jedoch für Beibehaltung des bisherigen Modus, wobei Lehrer und Inspektor sich in die Arbeit zu theilen haben, immerhin nach den Anordnungen des letztern und abwechselnd eingreifen, je nachdem es die besondern Verhältnisse der betreffenden Schule oder die Natur des Unterrichtsgegenstandes erfordern. Referent erklärt sich auf Grund selbsteigener Erfahrungen mit diesem letztern Verfahren einverstanden. Daß in Bezug auf den Unterrichtsstoff, nach dem Wunsche einer Kreissynode die Inspektion sich innerhalb dem Rayon des obligatorischen Unterrichtsplans bewege, ist wohl selbstverständlich, und ebenso darf unbeanstandet zugegeben werden, daß bei Beurtheilung der Leistungen die möglichste Schonung und Milde walte, jedoch niemals auf Kosten der Gerechtigkeit und Wahrheit, und daß die besondern Verhältnisse der einzelnen Schulen billige Berücksichtigung finden.

Außer den fünf genannten scheinen uns auch noch folgende Punkte einer besondern Beachtung werth, obschon dieselben nur von einzelnen Kreissynoden angeregt wurden:

1) Verbindung des Inspektorats mit den Seminarien (drei Kreissynoden: Pruntrut, Fraubrunnen und Nidau). Das Seminar repräsentirt mehr die wissenschaftliche, das Inspektorat dagegen mehr die praktische Seite unsers Schullebens. Beide Richtungen sind gleich wesentlich und stehen zu einander durchaus nicht im Gegensatz, sondern stellen nur verschiedene Seiten einer und derselben Sache dar. Sie müssen jedoch fortwährend in unmittelbarer Beziehung stehen, sich gegenseitig ergänzen und korrigiren, wenn nicht die eine oder andere Seite Gefahr laufen soll, vom richtigen Pfade abzuirren und das rechte Maß zu verlieren. Es liegt daher durchaus im Interesse unseres Schulwesens, wenn diese bis jetzt fehlende Verbindung zwischen den beiden genannten Gliedern hergestellt wird durch regelmäßig wiederkehrende Versammlungen der Seminarlehrerschaft und der Schulinspektoren zu Besprechung einzelner Schulfragen und gegenseitigem Gedankenaustausch.

2) Versammlungen der Lehrer und Schulbehörden des Inspektoratskreises (Erlach, Bern [Stadt], Büren), an denen auch die Inspektoren Theil zu nehmen hätten. Erlach und Bern (Stadt) wünschen regelmäßige jährliche Zusammenkünfte der Kreissynoden eines Inspektorats, an denen der Inspektor über den Stand des Schulwesens in seinem Bezirke Bericht zu erstatten hätte. Hieran würde sich sodann eine sachbezügliche Besprechung reihen. Büren möchte zu diesen Versammlungen auch die Schulkommissionen beiziehen.

Wir möchten den Nutzen solcher Versammlungen nicht ohne weiters bestreiten, halten jedoch die regelmäßige jährliche Wiederkehr und das Obligatorium derselben nicht für nothwendig, weil erstens den einzelnen Lehrern und Schulkommissionen bei Anlaß der Inspektion die nöthigen Mittheilungen in Betreff ihrer Schulen gemacht werden sollen und weil zweitens für die Besprechung allgemeiner Schulfragen unsere Synodalorganisation für das laufende Bedürfniß ausreicht. Sollte es sich dagegen um die Beseitigung tiefer liegender Schäden oder um Einführung tief eingreifender Aenderungen handeln, so dürften dann allerdings derartige Versammlungen, — wozu

auch die Präsidenten der Schulkommissionen einzuladen wären, durchaus am Orte sein. Immerhin würde es genügen, dieselben fakultativ zu stellen, wie es bis dahin der Fall war.

Wir resümiren schließlich noch die Wünsche und Anträge einzelner Kreissynoden, die wir entweder gar nicht, oder nur bedingt unterstützen und der Vorsteherschaft, resp. der Schulsynode zur Beachtung empfehlen könnten.

1) Möglichste Beschränkung der büreaukratischen Nebenarbeiten der Inspektoren (Führung der Kontrollen 2c.) und Uebertragung derselben an die Kanzlei der Erziehungsdirektion. Wir verkennen die gute Absicht dieses Vorschlages durchaus nicht, die dahin geht, für die Inspektion mehr Zeit zu gewinnen. Indeß wird es im Wesentlichen beim Bisherigen verbleiben müssen, weil diese sogenannten büreaukratischen Nebenarbeiten, die allerdings sehr zeitraubend, ermüdend und lästig sind, mit der administrativen Seite des Inspektorats fast unzertrennbar verbunden sind und nicht leicht Jemand anders übertragen werden können. Biel wünscht ferner, und zwar aus dem nämlichen Grunde, daß die Inspektoren fernerhin nicht mehr in Kommissionen verwendet werden, während Pruntrut umgekehrt verlangt, daß dieselben von Amteswegen Mitglieder der Seminaraufsichts- und Prüfungskommissionen sein sollen. Wenn wir einerseits keinen stichhaltigen Grund für die von Biel angeregte Inkompatibilität auffinden können, so scheint uns anderseits auch die Wohlgewogenheit von Pruntrut nicht die rechte Linie zu treffen. Es ist der Sache wie den Personen wohl am besten gedient, wenn der Tit. Erziehungsdirektion hierin vollständig freie Hand gelassen wird.

2) Einen unverbindlichen Vorschlag der Lehrer für die Wahl der Inspektoren (Aarwangen). Da das Gesetz von einer derartigen Bestimmung nichts weiß, so dürfte dieselbe kaum nachträglich in einem Reglement untergebracht werden, abgesehen davon, daß billigerweise den Gemeinden, resp. den Schulkommissionen, das nämliche Recht eingeräumt werden müßte.

3) Keine Taxation der Lehrer und Schulen mehr (Bern Stadt). Dieselbe ist nicht publik zu machen (Thun). Wir können weder in der Beibehaltung noch in der Beseitigung dieser Taxation, sofern keine Namen genannt werden, einen Nachtheil für die Schule erblicken. Die Publikation derselben fand bis jetzt immer nur summarisch statt, konnte daher weder Lehrer noch Gemeinden bloßstellen. Uebrigens finden derartige Taxationen auch in andern ähnlichen Fällen statt, ohne daß Jemand etwas Verletzendes oder Ungebührliches darin fände.

4) Die Inspektion ist objektiv zu halten (Aarwangen). Da wir uns weder über Bedeutung noch Tragweite dieses Wunsches ein richtiges Urtheil zu bilden vermögen, so können wir nicht näher darauf eingehen. Immerhin dürfte es schwer halten, eine sachbezügliche Bestimmung in ein Reglement aufzunehmen.

5) Die Inspektoren nehmen auch an den Jahresprüfungen Theil (Laufen). So wünschbar dieß auch an sich erscheinen möchte, wäre eine derartige Vorschrift unter unsern Verhältnissen, angesichts der gesetzlichen Vorschriften über die Jahresprüfungen und bei der auch in Zukunft bedeutenden Ausdehnung der meisten Inspektoratskreise nicht ausführbar.

Wir fassen zum Schlusse die Ergebnisse unserer Erörterungen auf Grundlage der eingelangten Kreissynodalgutachten in folgenden Thesen und Anträgen zusammen: (Folgen die in Nr. 44 publizirten 10 Thesen, welche nach kurzer Diskussion von der Schulsynode angenommen wurden.)

Der Referent der Vorsteherschaft:
J. König.

Turnsache.

Samstag den 3. Dezember versammelte sich in Bern der Vorstand des bernischen Kantonalturnlehrervereins. Unter den vielen Verhandlungsgegenständen finden sich namentlich drei, deren Wichtigkeit uns bestimmt, sie den Mitgliedern des Vereins, sowie überhaupt einem weitern Publikum hiermit zur Kenntniß zu bringen. Es sind folgende: Bestimmung über den Bezug der Jahresbeiträge, Festsetzung des Traktandenverzeichnisses für die nächste Hauptversammlung, und Gründung einer Vereinsbibliothek.

Es ist den Mitgliedern bekannt, daß seit Gründung des Vereins die Jahresbeiträge nur von den zwei ersten Jahrgängen, 1865 und 1866, vollständig bezogen wurden. Nach einem speziellen Bericht des Kassiers hat nun der Vorstand beschlossen, von dem Bezug der noch ausstehenden Beiträge von 1867 und 1868 zu abstrahiren, hingegen diejenigen für die zwei letzten Jahrgänge 1869 und 1870 einzukassiren. Was an der letzten Hauptversammlung in Bern eingegangen ist, soll von dem zu Beziehenden abgerechnet werden; das Uebrige wird — worauf wir hiermit die Tit. Vereinsmitglieder besonders aufmerksam machen — in nächster Zeit der Kassier durch Nachnahme erheben.

Da nächsten Frühling in Burgdorf sich der schweizerische Turnlehrerverein versammelt, so fällt die Abhaltung der Hauptversammlung unseres Vereins in den Spätsommer oder Herbst. Als Verhandlungsgegenstand wurde nach reiflicher Erwägung gewählt: Das Mädchenturnen und zwar:

a. Vortrag über die Betriebsweise und Lehrziele desselben.
b. Vorführung einzelner Uebungsgruppen mit Schülern.

Der theoretische Theil wäre also gleichsam eine Fortsetzung des Vortrages an der Hauptversammlung in Biel (12. Juni 1869), der sich über Nothwendigkeit und Zweck des Mädchenturnens verbreitete. Die Lösung dieses ersten Theils des Thema's übernahm auf verdankenswerthe Weise Herr Turninspektor Niggeler, die Vorführung von Uebungsgruppen Herr Turnlehrer Scheuner in Thun. Was bei der Wahl dieses Gegenstandes entscheidend in die Waagschale fiel, war der Umstand, daß, da das Knabenturnen durch das neue Schulgesetz obligatorisch geworden ist und in seiner Einführung nun durch verschiedene Kurse vorbereitet wird, daß es jetzt besonders Aufgabe unseres Vereins sein muß, auch für das andere Geschlecht dieses so wichtige Erziehungsmittel zu gewinnen. Nebstdem ist das Mädchenturnen wohl an unsern Sekundarschulen oblitatorisch, bedarf aber dessenungeachtet an vielen Orten noch gar sehr der bessern Pflege.

Die Ehre unseres Vereins erfordert, daß wir an der Versammlung unserer schweizerischen Kollegen in Burgdorf recht zahlreich erscheinen. Wir machen daher jetzt schon auf dieselbe aufmerksam, werden indeß später in diesem Blatte noch besonders dazu einladen.

Sehr interessiren wird die Mitglieder des Vereins der dritte der obgenannten Verhandlungsgegenstände, betreffend Gründung einer Bibliothek. Herr Niggeler eröffnete und begründete dieses Projekt. Die Literatur über das Turnen, sagte er, ist groß. Die Bücher sind aber im Allgemeinen sehr theuer und nicht jeder Lehrer ist daher im Stande, sich dieselben zu verschaffen. Und doch sollte Jeder, der im Turnen unterrichtet, die Werke eines Spieß, Kloß u. s. f. gelesen haben. Dazu bietet eine solche Vereinigung aller Mitglieder das einzige Mittel. — Der Ausschuß, in vollster Uebereinstimmung mit dem vorgelegten Plane, beschloß einstimmig, sogleich Hand an's Werk zu legen, damit die Lehrer schon diesen Winter die Bücher benutzen können. Die gegenwärtige Aktivrestanz der Kasse, sowie die noch einzuziehenden Beiträge bieten die nöthigen finanziellen Mittel. Als provisorische Bestimmungen bis zur nächsten Hauptversammlung, welcher dann über diesen Gegenstand ein Statutenentwurf vorgelegt werden soll, gelten folgende Punkte:

a. Die Bibliothek ist bestimmt zum Gebrauch für die Mitglieder des bernischen Kantonalturnlehrervereins.
b. Bibliothekar ist Hr. Turninspektor Niggeler in Bern.

c. Jedes aus der Bibliothek bezogene Buch darf einen Monat behalten werden.
d. Wünscht ein Mitglied ein Werk noch länger zu behalten, so hat es dem Bibliothekar davon Anzeige zu machen, und, wenn möglich, soll ihm entsprochen werden.
e. Alle Sendungen geschehen franko.
f. Die Bibliothek ist eröffnet mit dem Erscheinen dieser Ankündigung im Schulblatt

Zur Orientirung für die Mitglieder fügen wir noch bei, daß vorläufig folgende Werke angeschafft werden:

A. Ueber das Turnen im Allgemeinen:
1) H. Jäger, Gymnastik der Hellenen.
2) Dr. Hirt. Turnerisches Lesebuch (Reihe von Aufsätzen über das Turnen).

B. Knabenturnen.
1) Ad. Spieß, Sämmtliche Werke.
2) M. Kloß, Katechismus des Turnens.
3) Ravenstein, Volksturnbuch.

C. Mädchenturnen.
1) Kloß, M., Das Mädchenturnen.
2) Wasmannsdorf, Ordnungsübungen und Reigen.

D. Turnspiele.
Die bekannten Spielsammlungen von Gutsmuths, Jakob und Kloß.

Zum Schlusse unseres kurzen Berichtes können wir uns nicht enthalten, noch einen andern Gedanken hier auszusprechen. Durch das neue Schulgesetz ist nun jeder bernische Volksschullehrer auch Turnlehrer geworden. Der bernische Kantonalturnlehrerverein hat zum Zwecke, die Ausbildung und Hebung des Schulturnens überhaupt, sowie gegenseitige Anregung und Ausbildung seiner Mitglieder. Möchte daher jeder Lehrer dem Verein beitreten, damit er Gelegenheit hat, sich heimisch zu machen in einem Zweige seiner Thätigkeit, der ihm seinen Fleiß und seine Mühe auch reichlich zu lohnen vermag. F.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der zum Inselsekretär ernannte Hr. Friedrich Mürset von Twann erhält die ehrenvolle Entlassung von seiner Lehrstelle am Seminar zu Münchenbuchsee.

Der provisorisch zum Lehrer der deutschen Sprache am Progymnasium in Delsberg gewählte Hr. Joseph Rais wird nunmehr definitiv gewählt.

Der Sekundarschule in Schwarzenburg wird der Staatsbeitrag von Fr. 900 auf fernere 6 Jahre zugesichert.

— Der Vorstand des Vereines bernischer Mittelschullehrer hat an die Sektionen folgendes Circular gerichtet:

Der Vorstand des Vereins bernischer Mittelschullehrer hat beschlossen, Ihnen folgende Mittheilungen zu machen:

1) Nach § 1 der an der letzten Hauptversammlung neu angenommenen Statuten ist nur als Mitglied des Vereins zu betrachten, wer sich durch Namensunterschrift dazu erklärt hat. Es ist für den Vorstand in hohem Grade wichtig, die Zahl der Mitglieder des Gesammtvereins zu kennen, und es ist nach den Statuten der Verein im Ganzen wie die einzelnen Sektionen nicht als konstituirt zu betrachten, bis die Unterschriften gesammelt sind. Der Vorstand wendet sich daher an die Präsidenten der Sektionen mit dem Auftrag, die Unterschriften zu sammeln und das Verzeichniß derselben einzusenden.

2) Nach § 5 der Statuten haben die Sektionen das Recht, dem Vorstande zeitgemäße Fragen als Traktanden für die Hauptversammlung vorzuschlagen. Es hat für die nächste Hauptversammlung bis jetzt keine Sektion von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Da es aber gewiß wichtig ist, daß die Traktanden für die Hauptversammlung zur rechten Zeit aufgestellt und gehörig vorbereitet werden, so erlaubt sich der Vorstand, seinerseits Ihnen als Traktandum vorzuschlagen:

„Die Entwicklung und nothwendige Reorganisation des bernischen Mittelschulwesens."

Ein ausführliches Fragenschema, nach welchem die Referenten sich sowohl bei den vorbereitenden Verhandlungen in den Sektionen, wie solche nach der Ansicht des Vorstandes stattfinden sollten, als an der Hauptversammlung richten könnten, wird später nachfolgen. Sollten Sie mit diesem Traktandum einverstanden sein, so bitten wir dringend, bis Ende Januar dem Vorstand davon Mittheilung zu machen, oder im andern Falle anderweitige Vorschläge einzureichen. Zugleich würde es dem Vorstand sehr erwünscht sein, wenn ihm auch die Namen der in den einzelnen Sektionen bestimmten Referenten mitgetheilt würden.

Beiliegend erhalten Sie 30 Exemplare der neuen Statuten und falls Sie damit nicht ausreichen, können mehr nachgeliefert werden. Der Vorstand gibt sich der Hoffnung hin, es könne obiges Traktandum nur allgemeine Beistimmung finden, und es würden sich die Vorstände der Sektionen bewogen finden, ihr Möglichstes zur allseitigen und befriedigenden Erledigung desselben beizutragen.

— (Korr.) Veranlaßt durch den Artikel in Nr. 51 der „Schweiz. Lehrerzeitung" unter Rubrik „Neuenburg", versammelten sich am 20. d. Abends Vertreter sämmtlicher höhern und niedern Schulen der Stadt Bern, um zu berathen, ob man sich an dem Liebeswerke der Sammlung von Steuern unter der hiesigen Schuljugend zu Gunsten der Waisenkinder beider kriegführenden Nationen ebenfalls betheiligen wolle. Die Diskussion förderte die nämlichen Gründe für und gegen zu Tage, wie sie oben zitirter Artikel enthält, weßhalb ich bloß auf denselben verweise. Namentlich machten die Vertreter der Primarschule darauf aufmerksam, daß sie oft im Falle seien, zu Gunsten ihrer armen Schüler die Mildthätigkeit des hiesigen Publikums in Anspruch zu nehmen in Konzerten oder Kollekten z. B. für einen Weihnachtsbaum, warme Kleider u. dgl., und daß es sich somit etwas sonderbar ausnehme, dann den nämlichen Schülern zuzumuthen, um für Andere zu steuern; doch die Erwägung, daß es gerade die Weihnachtszeit sei, welche alle Herzen öffne und willig mache, Freude zu bereiten; — daß es wohl auch dem ärmsten Kinde möglich sei, einen oder zwei Centimes zusammenzulegen zu andern; daß es nicht wohlgethan sei, die Hand immer nur zum Nehmen auszustrecken, und nie zum Geben; daß es gerade in jetziger Zeit angezeigt sei, die Tugend der Entbehrung zu üben und daß wir immer noch viel glücklicher seien, auch von unserer Armuth geben zu können, als die Empfangenden, also aus Dankbarkeit für unser bisher noch genossenes Glück des Friedens in unserm theuern Vaterlande; endlich, daß kein schönerer Anlaß sich darbieten könne, um die Lehre des Christenthums: „Wir sind ja Alle Brüder" den jungen Herzen nahe zu legen — wurde beschlossen, sogleich in allen hiesigen Schulen fragliche Sammlung in's Werk zu setzen, ganz freiwillig, ohne auszuübende Pression, und die daherigen Beträge dem Herrn Favrot, Lehrer des Französischen am obern Gymnasium, wohnhaft Neuengasse Nr. 113 b, zuzustellen, der sie in globo, ohne die einzelnen Schulen und ihre Steuer speziell zu nennen, dem Centralkomite in Neuenburg, Kassier Herr F. Villomet, als Neujahrsgabe für die unglücklichen Waisenkinder einzusenden habe.

„Mach's nach!"*)

— Die am 10. Dezember versammelte Einwohnergemeinde in Langnau hat beschlossen, die Gesammtbesoldung der Lehrerschaft auf 1. April 1871 um Fr. 1200 über das Mi-

*) **Anmerkung der Redaktion.** Wir begrüßen dieses Vorgehen und möchten allerorts zur Nachahmung einladen. Auch erklären wir uns gerne bereit, allfällige Gaben übermitteln zu wollen.

nimum zu erhöhen; diese Summe wird nach Verhältniß und Billigkeit auf die verschiedenen Schulstellen vertheilt.

— Am 9. Dezember drang ein gewisser Marolf, ein wohlhabender Bauer von Walperswyl, in die Schulstube und begann den Lehrer Probst, einen nicht starken, aber redlichen und guten Lehrer, zu mißhandeln, weil dieser sein Früchtchen, einen faulen oder bösen Buben, hatte „beizen" lassen. Dem Lehrer wäre es schlimm ergangen, wenn nicht die Lehrerin und deren Ehemann auf den Lärmen hin, Erstere mit einem Besenstiel, dem Marolf in den Rücken gefallen wären und ihn fortgetrieben hätten. Marolf wird als ein häufig betrunkener und händelsüchtiger Mensch geschildert, jedenfalls sieht es mit seinen väterlichen Erziehungstalenten schlimm aus. Wären viele solcher Währwölfe im Lande, es müßte jede Schule in ein verschanztes Lager umgewandelt werden. So schreibt man dem „Handels-Courier".

Berichtigung. In Nr. 51, S. 213, Sp. 2, Zl. 11 von oben, soll es noch heißen: Schulfleiß. — Zl. 15 von oben: Die Inspektoren haben, statt die Inspektionen hatten. —

Schulausschreibung.

An der **Einwohnermädchenschule in Bern** ist die Stelle einer Sekundarklaßlehrerin sofort zu besetzen. Unterrichtsfächer die vom Schulgesetze bedungenen. Maximum der wöchentlichen Stunden 28. Jahresgehalt Fr. 1000—1200. Anmeldungsfrist bis 10. Januar 1871. Amtsantritt wenn möglich sofort nach erfolgter Wahl durch die Behörde.

Bewerberinnen für diese Stelle wollen sich, unter Vorweisung ihrer Zeugnisse und einer Beschreibung ihrer bisherigen pädagogischen Wirksamkeit, an Hrn. Gemeinderath Forster, Kassier der Schule oder an Hrn. Schuldirektor J. V. Widmann wenden, welch letzterer auf Verlangen jede weitere Auskunft ertheilen wird. Probelektion bleibt vorbehalten.

Bern, den 19. Dez. 1870.

(D. 1720 B.) **Die Schulkommission.**

(H-5686-Z) Eine **Expertencommission in Aarau** bestehend aus den Herren Pfarrer E. Zschokke, Bezirkslehrer Rey, Oberlehrer Niggli und Oberlehrer Haberstich, welche ein Gutachten über Anschaffung einer neuen Schulwandkarte der Schweiz abzugeben hatte, hat sich über die neue **Wandkarte der Schweiz** nach Dufour's topographischer Karte **bearbeitet von H. Keller, jgr., lithographirt von R. Leuzinger** (in albo Fr. 10) einstimmig in folgender Weise ausgesprochen:

„Wir haben diese Karte nach allen Richtungen geprüft und finden in ihr alle Anforderungen, welche der geographische Unterricht nach seinem heutigen Standpunkte an ein solches Lehrmittel stellt, erfüllt: reliefartige, lichtvolle Darstellung der Terrainverhältnisse, genaue sorgfältig ausgeführte Zeichnung, Vermeidung des Zuviel in den Detailangaben, Correctheit in der Nomenclatur, deutliche, zureichend grosse, nach der Wichtigkeit der Sache abgestufte Schrift, angenehmes, nicht zu stark aufgetragenes Colorit, das, ohne das physische Bild merklich zu schwächen, gleichwohl die politischen Grenzen deutlich erkennen lässt. Als ganz besonders gelungen müssen wir die Darstellung der Hochalpen bezeichnen; auch aus grösserer Entfernung treten dem Auge die Hauptgebirgsketten mit ihren Schneegipfeln und Gletscherpartieen in anschaulichster Weise entgegen. Daneben bietet das Gesammtbild der Karte eine Weichheit und Zartheit, die wir bis jetzt noch bei keiner andern Wandkarte gefunden haben. Mit vollem Rechte dürfen wir daher das neue Lehrmittel allen schweizerischen Schulbehörden und Lehrern zur Anschaffung bestens empfehlen."

(Schweizerische Lehrerzeitung.)

Im Verlage von E. Stämpfli in Thun ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie bei der **Annoncen-Expedition von G. L. Daube u. Comp.** in **Bern** zu beziehen:

Das metrische

Maß- und Gewichtssystem

nebst Vergleichung mit den bisher üblichen Maßen und Gewichten und den dazu gehörigen

Reduktionstabellen.

Ein Hülfsbüchlein für Jedermann bei Einführung der neuen Maße und Gewichte.

Bearbeitet von G. Loosli, Lehrer.

Preis: broschirt 30 Ct., gebunden 40 Ct.

Nächstes Jahr beginnt die Uebergangsperiode zum metrischen System. Wer sich noch an die Einführung des neuen Geldes erinnert, wird auch wissen, wie unentbehrlich Reduktionstabellen sind. Außer solchen enthält obiges Schriftchen eine genaue Erklärung der neuen, in einiger Zeit obligatorisch werdenden Maße und Gewichte, und ist dasselbe deßhalb um so empfehlenswerther. (D. 1709 B.)

Mehrere sehr gute Tafelklaviere

zu äußerst billigem Preis zu verkaufen bei

(D 1705 B) A. Flohr & Cie. in Bern.

Als höchst interessante Festgeschenke werden empfohlen:

Der Psychograph oder **Seelensprecher,** durch welchen man vermittelst menschlichen Magnetismus mit Verstorbenen Stunden lang sprechen kann. Apparat nebst Anweisung zu 2 Thlr., größere 3 Thlr.

Höchst **pikante Neujahrswünsche** in allen Genres, das Dutzend von 10 Sgr. bis 2 Thlr.

Herren-Album nebst 25 bis 50 pikanten Photographien zu 1½ Thlr. und 3 Thlr, sowie neuestes

Kriegs-Album für 2 Thlr.

Bei größeren Bestellungen Rabatt. Nicht Convenirendes wird zurückgenommen.

Th. Laube, Buchhändler in Frankfurt a. Oder.

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Schule.	Wahl.	Bisherige Stelle.
Schwendi, gem. Schule.	Maron, Karl.	Kriesbaumen.
Mettlen, Oberschule.	Lehmann, Joh.	Kirchenturnen.
Madiswyl, 3. Klasse.	Jäggi, J. J.	Schonegg.
Herzogenbuchsee, 2. Kl. B.	Spreng, Joh.	Seminarist.
Ranflüh-Than, Unterschule.	Jfr. Wälti, El.	Utzenstorf.
Täuffelen, Unterschule.	Münger, Maria.	Rüeggisberg.
Steffisberg, Oberschule.	Kaufmann, Joh.	Madiswyl.
Heimenhausen, gem. Schule.	Andres, Joh. Fr.	Reiben.
Zimmerwald, Elem.-Schule.	Jfr. Hoffmann, Helena.	Seminaristin.
Schwanden, gem. Schule.	Wyß, David.	Ziegelried.
Innerschwand, gem. Schule.	Rieben, Ferd.	—
Bern, Matten 3. K.-Kl. B.	Lüthi, Joh.	Matten 4. Klasse.
„ „ 4. „	Dubler, Jak. Fr.	„ 5. „
„ „ 5. „	Appenzeller, Gottl. Fr.	Rohrbach.
„ Sulgenbach 3. Kl.	Lüthi, Em.	Courtepin.
„ „ 4. „	Wenger, Fr. Rud.	Liegerz.
„ „ 7. „	Frau Schild-Küpfer.	Rubigen.
Steinenbrünnen, Unterschl.	Ott, Kasp.	Guttannen.
Blauen, gem. Schule.	Möri, Joh.	Seminarist.
Aarmühle 2. Klasse.	Hürzeler, Gottfr.	Schwarzmatt.
Nenzling m. Schule.	Vögtlin, Jak.	—

Verantwortliche Redaktion: **O. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.